

Sämtliche Kosten in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Inklusion:

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48.3a wird ein geplantes Bauvorhaben mit vsl. 34 Wohneinheiten planungsrechtlich ermöglicht. Hierdurch nimmt die Stadt Wipperfürth Einfluss auf die demographische Situation, ohne aber in diesem Fall die demographische Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu steuern. Ebenso sind keine Auswirkungen auf die Inklusion zu benennen.